



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5004.02

SiD/P065004
Basel, 2. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 1. April 2008

Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2006 den nachstehenden Anzug dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigten werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantongrenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedes Mal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus

verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönlgeist, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Minikanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus aufzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.
- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzog, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Geopfert, Giovanni Nanni, Roland Vögeli"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die verschiedenen Organisationen, die eine Einsatzzentrale benötigen, sind auf Seiten des Kantons Basel-Stadt die Kantonspolizei, die Berufssanität und die Berufsfeuerwehr. Alle drei Blaulichtorganisationen sind Teil der kantonalen Verwaltung. Auf Seiten des Kantons Basel-Landschaft sind dies ebenfalls die Kantonspolizei, die Feuerwehren und die Rettungsdienste. Feuerwehren und Rettungsdienste stehen aber hier - im Gegensatz zu Basel-Stadt – in der Verantwortung der Regionen oder Gemeinden.

Das Grenzwachtkorps (GWK) des Bundes arbeitet zurzeit mit einer eigenen Einsatzzentrale. Mit dem Kanton Basel-Landschaft wurden Gespräche über eine mögliche erweiterte Zusammenarbeit beider Kantone geführt. Zurzeit deckt die Basler Berufssanität verschiedene Gemeinden an der Grenze zu Basel-Stadt mit sanitätsdienstlichen Leistungen ab. Die Basler Berufsfeuerwehr agiert als Stützpunktfeuerwehr für Nachbargemeinden. Die Zusammenarbeit der beiden Kantone auf diesem Gebiet ist gut. Trotzdem hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Juni 2007 entschieden, bei den Einsatz- und Alarmzentralen eigene Wege zu gehen.

Hingegen ist das Grenzwachtkorps an einer gemeinsamen Einsatzzentrale interessiert.

Zum Verständnis sei noch auf die Unterscheidung zwischen Alarm- und Einsatzzentrale hingewiesen. Eine Alarmzentrale nimmt Anrufe entgegen und alarmiert die geeigneten Einsatzmittel, ohne sie zu koordinieren. Eine Einsatzzentrale nimmt nicht nur Notrufe entgegen, sondern leitet auch die entsprechenden Einsätze und fordert bei Bedarf weitere Mittel an.

Zu den konkreten Fragen:

1.1 Frage „Fachspezifische Zusammenlegungen der Einsatzzentralen von Polizei, Feuerwehr und Sanität“ (Vorteile und Synergien)

Für den täglichen Normalbetrieb kann eine fachtechnische Zusammenlegung durchaus Sinn machen. Ein Vorteil wäre dabei die zentrale Koordination der jeweiligen regional zur Verfügung stehenden Einsatzmittel. Sobald aber verbundene Einsätze erfolgen, ist eine Zusammenlegung der Einsatzzentralen aller Blaulichtorganisationen die effizientere Lösung. Nur so können bei Grosseinsätzen maximale Synergien erreicht und Zeit gewonnen werden.

Diese räumliche und/oder technische Zusammenlegung der Einsatzzentralen der drei Blaulichtorganisationen in Basel-Stadt wird im Rahmen des Projekts REOPEZ angestrebt.

Je nach Standortwahl bei der Zusammenlegung fachspezifischer Einsatzzentralen könnten sich für Basel-Stadt zudem ganz unterschiedliche Synergieeffekte ergeben.

1.2 Frage „Rettungsmittel bei Grossereignissen“ (regionale Koordination)

Im Fall eines (kantonsübergreifenden) Grossereignisses ist es sinnvoll, von einer gemeinsamen regionalen Einsatzzentrale aus zu führen. So könnten von Anfang an Doppelprüfungen verhindert werden. Zudem lässt sich der gesamte Mittelansatz und -einsatz besser beurteilen und effizienter gestalten.

1.3 Frage „Betrieb einer gemeinsamen Alarmzentrale BS/BL für Feuerwehr und Sanität“

Es gibt zwei Varianten, eine gemeinsame Einsatzzentrale (Rettungsleitstelle) für Feuerwehr und Sanität zu betreiben. Die Idee einer reinen Alarmzentrale (Alarmierungswesen ohne Einsatzdisponierung) muss klar abgelehnt werden, würde dies doch für Basel-Stadt mit momentan zwei funktionierenden Einsatzzentralen einen Rückschritt bedeuten.

Etwas konkreter wären zwei Varianten vorstellbar:

- Komplette Zusammenführung unter der Voraussetzung, dass die Fachkompetenzen der verschiedenen Organisationen berücksichtigt und sichergestellt sind und bestehende Richtlinien Anwendung finden
- Physisch getrennt, jedoch mit identischer technischer Plattform

Nach dem Entscheid von Seiten Basel-Landschaft ist diese Frage vorläufig vom Tisch. Der Regierungsrat Basel-Stadt bedauert diese Entwicklung, da er in einer gemeinsamen Einsatzzentrale durchaus Steigerungspotenzial betreffend Effizienz und Qualität insbesondere in den ersten Sekunden und Minuten einer Alarmierung sieht.

1.4 Frage „Sinn eines gemeinsamen Standortes SNZ 144 und Zentrale der Medizinischen Gesellschaft“

Die medizinische Gesellschaft betreibt eine Beratungstätigkeit. Dies ist keine staatliche Aufgabe, welche die Gewährleistung von Hilfe im Notfall umfasst. Anrufe auf die Nummer der Medizinischen Gesellschaft sind zudem – im Gegensatz zur Notrufnummer - kostenpflichtig.

1.5 Frage „Kantonsübergreifende Zentrale Polizei / Zusammenlegung Spiegelhof und Schwarzwaldallee“

Wie bereits festgehalten, ist eine gemeinsame Einsatzzentrale der beiden Kantonspolizeien vorläufig nicht möglich.

Die Zentrale an der Schwarzwaldallee ist keine Einsatzzentrale im eigentlichen Sinn, sie erfüllt als Verkehrsleitzentrale Dienstleistungen für das Bundesamt für Straßen ASTRA. Da der Bund im Begriff ist, ein neues Verkehrsmanagement aufzubauen - dessen Ausgestaltung noch nicht bestimmt ist – kann eine Zusammenführung der beiden Zentralen „Spiegelhof“ und „Schwarzwaldallee“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Sobald die Planung des ASTRA vorliegt, werden die zuständigen Stellen eine Beurteilung vornehmen.

1.6 **Frage „Problematik Mobiltelefonanrufe auf falscher Notrufzentrale“**

Auf Seite der Sanität Basel besteht die Hauptproblematik darin, dass die Sanität zusätzlich zum Rayon des Kantons Basel-Stadt auch noch in mehreren umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft für Einsätze zuständig ist. Die Zuweisung auf die örtlich zuständige Sanitätsnotrufzentrale kann unter den heutigen Voraussetzungen nur sehr schwer verbessert werden. Einerseits geben die technischen Voraussetzungen der Mobilfunkanbieter die Möglichkeiten vor und andererseits erschwert die relativ komplexe Gebietsaufteilung eine standortverlässliche Ortung und Alarmierung. Mit einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale BS/BL würde sich die Problematik zwar für die gemeinsame Kantongrenze aufheben, jedoch nicht für den Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die Regionen ihrer Anstösserkantone. Zudem bleibt das Problem an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich bestehen. Im Bereich der polizeilichen Einsatzzentrale stellen Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, normalerweise kein Problem dar.

Da von Seiten Basel-Landschaft eine Zusammenführung abgelehnt wurde, kann auch diese Fragestellung vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

2. **Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber